
TERMIN

Mittwoch, 15.11.2023, 13:00-15:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**
zzgl. 19% USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 180,00**
zzgl. 19% USt (€ 34,20) = insgesamt € 214,20.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: PHANTOMLOHN IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Wenn die Betriebsprüfung der DRV besonders ärgerlich und teuer wird, war häufig der Phantomlohn die Ursache. Ein geschuldeter – wenn auch nicht gezahlter – Lohn bleibt beitragspflichtig! Für Steuerrechtler klingt das sicher mehr als merkwürdig – das ändert jedoch nichts an der Rechtslage. So ist die SV eben – immer speziell. Erkennen Sie also die Probleme, bevor es zu spät ist! In diesem Seminar lernen Sie einerseits die Probleme mit der Phantomlohnthematik praxisnah anhand von Echtfällen und andererseits auch die Lösungsansätze kennen. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung, die Rundschreiben der SV-Träger und viele Beispiele abgearbeitet.

I. Das Entstehungsprinzip in der SV

1. Phantomlohn: Rechtsgrundlage

II. Phantomlohn in der Entgeltfortzahlung

1. Gesetzliche Grundlagen der Lohnfortzahlung
2. Gesetzliche Grundlagen der Steuer- und Beitragsfreiheit
3. Problem: nicht gewährte SFN-Zuschläge in der Lohnfortzahlung
 - 3.1. Rechtsprechung
 - 3.2. Auswirkung auf den Minijob

III. Phantomlohn bei Arbeit auf Abruf

1. Rechtliche Regelung
2. Warum könnte § 12 Absatz 1 Satz 3 TzBfG zu Phantomlohn führen?
 - 2.1. Praxisauswirkungen
 - 2.2. Wie positionieren sich die SV-Träger?
 - 2.3. Lösungsansätze
 - 2.3.1. Vereinbarung einer festen Arbeitszeit
 - 2.3.2. Abweichung vom Dauerarbeitsverhältnis
 - 2.3.3. Arbeit auf Abruf

IV. Phantomlohn beim Mindestlohnverstoß

1. Mindestlohn je Arbeitszeit
2. Erfüllung des Mindestlohnanspruches
 - 2.1. Auf Mindestlohn anrechenbar
 - 2.2. Auf den Mindestlohn sind nicht anrechenbar
3. Mindestlohn bei Gehaltsempfängern
4. Unabdingbarer Rechtsanspruch
5. Für wen gilt das MiLoG

V. Phantomlohn durch Betriebsrisikolehre

1. Was passiert mit Minijobbern, wenn der Arbeitgeber deren Arbeitskraft nicht braucht?
2. Rechtsprechung: Minijobber im Lockdown – wird trotzdem Lohn geschuldet?

VI. Phantomlohn durch Zuschlagpflicht bei der BAV

1. Welcher ArbG muss bei der BAV des Mitarbeiters bezuschussen?
2. Was passiert in der BP, wenn der Zuschuss fehlt?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.